

**Zeitschrift:** Topiaria helvetica : Jahrbuch  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur  
**Band:** - (2002)

**Artikel:** Die Eremitage Arlesheim : wie soll die Zukunft dieses  
denkmalgeschützten englischen Landschaftsgartens aussehen?  
**Autor:** Hug, Vanja  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-382377>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Eremitage Arlesheim.

### Wie soll die Zukunft dieses denkmalgeschützten englischen Landschaftsgartens aussehen?

Der 1785 eröffnete englische Landschaftsgarten «Eremitage» in Arlesheim steht seit 1999 unter Denkmalschutz und seit 2000 unter Naturschutz. Die Anlage ist der berühmteste und grösste englische Landschaftsgarten in der Schweiz und unbestritten von grosser Bedeutung; sie wird auch immer wieder in der internationalen Gartenliteratur erwähnt.<sup>2</sup> Die Eremitage liegt in einem wunderschönen, romantischen und stillen Tälchen bei Schloss Birseck (Kanton Basel-Landschaft). Die reizvolle, natürliche Landschaft hat dazu beigetragen, dass sich die einzigartige Atmosphäre dieses bis heute erhalten hat.

In der dicht besiedelten Umgebung von Basel sind solche Oasen der Stille selten geworden. Ganz abgesehen von ihrer eminenten kulturhistorischen Bedeutung ist die Eremitage schon allein deshalb von unschätzbarem Wert.

Zudem steht in den Statuten der 1997 gegründeten und als gemeinnützig anerkannten «Stiftung Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck»: «Zweck der Stiftung ist die Erhaltung und der Schutz des Schlosses Birseck als historisches Baudenkmal, der Eremitage Arlesheim als historischer Landschaftsgarten und der zum Stiftungsgut gehörigen übrigen Gebäude als Objekte des Denkmalschutzes und des übrigen Geländes und der Wälder als Objekte des besonderen Natur- und Landschaftsschutzes und als schutzwürdige Umgebung der Eremitage und des Schlosses Birseck.» Weiter wird auf die «besondere Schutzwürdigkeit dieser historischen Parkanlage» hingewiesen und betont, dass es ein Anliegen der Gemeinde Arlesheim sei, sich für die «Erhaltung dieses historisch bedeutsamen und landschaftlich einzigartigen Komplexes» einzusetzen und «dieses einzigartige Ensemble für die Zukunft zu bewahren».

Aber obwohl von allen zuständigen Stellen (Stiftung Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck, eidg. Kommission für Denkmalpflege, ICOMOS etc.) die Einzigartigkeit und die grosse Schutzwürdigkeit der Eremitage betont wird, läuft

sie Gefahr, unwiederbringlich zerstört zu werden durch die kommerziellen Interessen, die die «Stiftung Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck» verfolgt und die fragwürdigen Restaurationsarbeiten, die die Denkmalpflege Baselland unternimmt.

Aus diesem Grund reichte ich im Mai 2002, in Zusammenarbeit mit Landrätin lic. phil. Esther Maag, eine schriftliche Anfrage beim Landrat des Kantons Basel-Landschaft ein. Mit dieser schriftlichen Anfrage und auch mit vorliegendem Artikel soll die Aufmerksamkeit der Gartenhistoriker auf den gegenwärtigen Umgang mit dem Landschaftsgarten «Eremitage» gelenkt werden.

#### *Baumfällaktion Winter 2000/2001*

- Nach dem Sturm «Lothar» vom Dezember 1999 wurde für eine gewisse Zeit ein Baumfällverbot in den Wäldern verhängt. In der Eremitage, in der die Sturmschäden glücklicherweise nur gering waren, wurde kaum ein Jahr nach dem Sturm eine Grossfällaktion gestartet.<sup>3</sup> Weshalb wurden überhaupt so viele Bäume gefällt, obwohl die meisten nicht krank waren?
- In der Presse und in Informationsveranstaltungen der «Stiftung Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck» wurde immer wieder betont, die «Auslichtung» sei nötig gewesen, um die alten Sichtachsen des Landschaftsgartens wieder herzustellen, doch hält diese Behauptung näherer Betrachtung nicht stand, denn es wurden ausgerechnet dort zahlreiche Bäume gefällt, wo nach den Regeln der Gartenkunst dichte Belaubung zu sein hat, und dort, wo eine Sichtachse sein sollte, verdecken noch heute Bäume den Blick. Warum?
- Im Konzept von Herrn Walter Schwenecke, das 1992 im Auftrag von Frau Gerda Iselin, der damaligen Besitzerin der Eremitage, verfasst wurde, war eine sorgfältige Auslichtung geplant. Er schrieb nichts von grossflächigem

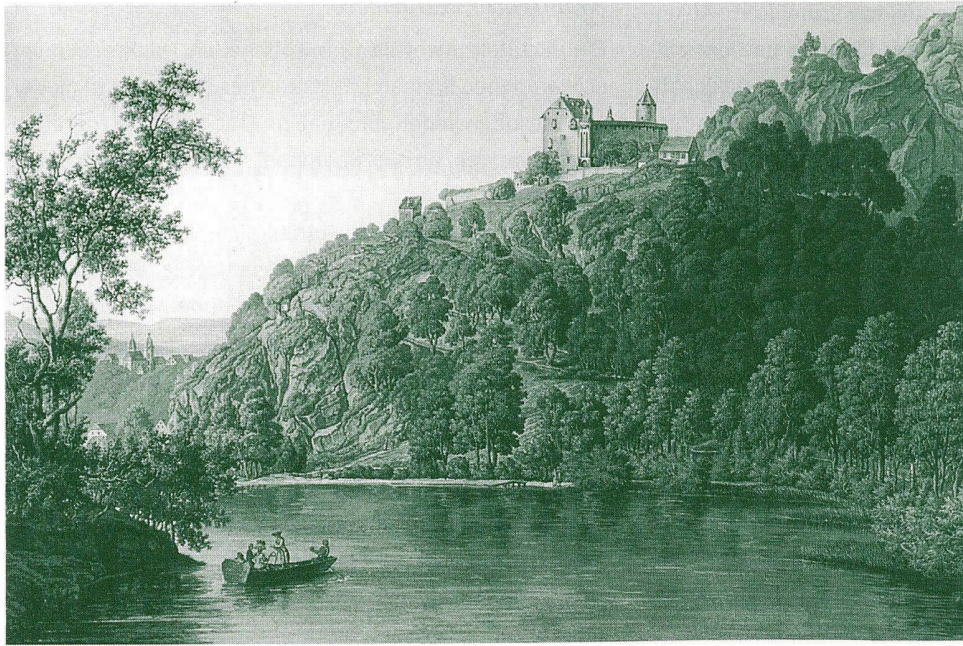
Kahlschlag, sondern im Gegenteil von gründlichen Abklärungen über Art und Umfang der Eingriffe und die entsprechende Kennzeichnung der Einzelgehölze. Auch sollte die Auslichtung über mehrere Jahre verteilt werden. Fachgerecht plante er Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume und Sträucher gemäss historischen Vorlagen. Dieses Konzept wurde nicht umgesetzt. Ein unverantwortbarer Kahlschlag wurde nach rein forstwirtschaftlichen Prinzipien durchgeführt, der weder mit Natur- noch mit Denkmalschutz zu vereinbaren ist. Warum?

- Das Fällholz wurde gemäss den neuesten forstwirtschaftlichen Prinzipien liegengelassen, obwohl die Eremitage kein Wald, sondern ein englischer Landschaftsgarten ist. Die Denkmalpflege betont unablässig, die Fällaktion und andere «Restaurierungsmassnahmen» seien notwendig, um der zunehmenden Verwilderung und dem Verfall der Gartenanlage entgegenzuwirken. Hierzu ist zu sagen, dass seit der Fällaktion durch das viele herumliegende Holz der Eindruck der Verwilderung und der Verwahrlosung massiv zugenommen haben. Die Eremitage macht heute einen viel ungepflegteren Eindruck als vor der Baumfällaktion.
- Im Artikel 24 der Charta von Florenz steht: «Historische Gärten gehören zu den Elementen des kulturellen Erbes, deren Fortbestand naturbedingt ein Äusserstes an unablässiger Pflege durch qualifizierte Personen erfordert. ... Auch die regelmässige Anzucht der erforderlichen Pflanzen muss sichergestellt sein, ehe man mit irgendwelchen Massnahmen in historischen Gärten beginnt.» Es wurde jedoch versäumt, rechtzeitig für eine fachgerechte Wiederaufforstung der Eremitage zu sorgen.
- Nach Aussage eines Mitglieds der Naturschutzkommission bestehe berechtigter Zweifel, ob sie ihre Anliegen in Zukunft überhaupt noch werde durchsetzen können. Auch weitere Personen seien nicht sehr glücklich über die Art und Weise, wie in der Eremitage restauriert werde. Offenbar werden hinter den Kulissen allerlei Fäden gezogen, kritische Stimmen werden überhört und vom Prozess ausgeschlossen. Warum?

### **Architekturwettbewerb:**

Ein Architekturwettbewerb soll helfen, einige der verschwundenen Kleinarchitekturen der Eremitage in moderner Fassung wieder aufzubauen. Doch müsste zuerst abgeklärt werden, ob dies überhaupt mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.

- Die Denkmalpflege konzentriert sich zu sehr auf äusserliche, architektonische Gartenbestandteile. Die Pflege der Natur wird, wie oben dargestellt, dabei vernachlässigt. Vor allem aber wird dem geistesgeschichtlichen Gehalt der Eremitage als Landschaftsgarten der Spätaufklärung in keiner Art und Weise Rechnung getragen. Hans-Rudolf Heyer, dem dieser wichtige Aspekt der Eremitage bewusst war, schrieb schon 1969: «Der Englische Garten in Arlesheim ist daher nicht nur in kunsthistorischer Sicht, sondern als geistesgeschichtliches Phänomen für die Kultur- und Ideengeschichte von Bedeutung.»<sup>4</sup> Genau diese Bedeutung der Eremitage als seltenes, noch grossenteils authentisches Relikt der Geisteswelt der Spätaufklärung würde durch einen Architekturwettbewerb mit modernen Bauten vollkommen zerstört.
- Gemäss den Chartae von Venedig und Florenz ist 1. der Wiederaufbau verschwundener Elemente nicht üblich; 2. Wird etwas doch wieder aufgebaut, dann aufgrund von historischen Zeugnissen, möglichst originalgetreu; 3. Nur wenn sich absolut nicht feststellen lässt, wie etwas einmal ausgesehen hat, darf eine moderne Variante zur Ergänzung errichtet werden, und 4. nur dann, wenn zum Wiederaufbau ein zwingender Grund besteht, z.B. als Pendant zu etwas noch Bestehendem, um den ursprünglichen Bezug wieder herzustellen. 5. Oberstes Ziel ist es nicht, eine alte Gartenanlage in ihrer gesamten Ausstattung zu erhalten/rekonstruieren, sondern die authentische Aussage des Gartens zu erhalten. Angesichts dieser festgelegten klaren und verbindlichen Sachlage ist ein Architekturwettbewerb kontraproduktiv. Die authentische Aussage der Eremitage ist, trotz verschwundener Kleinarchitekturen, durchaus noch erhalten. Es besteht kein Grund, diese wieder aufzubauen. Wenn jedoch auf dem



Schloss Birseck mit  
Weiher. Ansicht von Johann  
Baptist Stuntz, 1787,  
aus: H. R. Heyer,  
*Die Eremitage in Arlesheim*,  
Bern 2000

Wiederaufbau beharrt wird, dann muss er originalgetreu erfolgen; es existieren genügend Bildquellen für eine Rekonstruktion der Monumente.

- Es ist geplant, sowohl das Chalet suisse (existent von 1787–1791), den Parasol chinois (existent von 1785–1792) und den Kohlenmeiler (existent von 1787–1792), als auch die Sophienruhe (existent von 1814–ca. 1950) wiederaufzubauen. Die Denkmalpflege beabsichtigt somit, Bauten zu errichten, welche nie alle gleichzeitig bestanden haben und eine verwirrende Uneinheitlichkeit wäre das Resultat. Authentizität und Aussagekraft der Gartenanlage würde dadurch in keiner Weise erhöht.
- In einem Artikel der «Basler Zeitung» (BAZ) vom 20.3.1999 ist die Rede, die Denkmalpflege strebe «Instandhaltung aber keine Rekonstruktion» an. Der Architekturwettbewerb geht in die entgegengesetzte Richtung und es ist unklar, welches die Absicht der Denkmalpflege ist. Sollte nicht das Pro und Contra eines Wiederaufbaus verschwundener Kleinarchitekturen gründlicher überdacht werden, da ja schliesslich auch das Verschwinden von Elementen zur Geschichte eines Gartens gehört?
- Der bis vor kurzem erhaltene gemauerte Bogen des ehemaligen «Tempels der Wahrheit» ist seit einem Jahr ein-

gestürzt. Nun stellt sich die Frage, weshalb die Denkmalpflege einerseits den Wiederaufbau verschwundener Elemente der Eremitage plant und andererseits noch fragmentarisch vorhandene Originalelemente einfach verfallen lässt?

#### ***Eintrittsgeld, Restaurant, Souvenirshop:***

Es wird geplant, die Eremitage einzuzäunen und in Zukunft Eintrittsgeld zu verlangen. Dies ist aus mehreren Gründen sehr problematisch.

- Ein Landschaftsgarten soll sich unmerklich in die freie Landschaft fortsetzen; wo also soll die Grenze der Eremitage gezogen werden? Mit dem Zaun würde der ganze Charakter der Anlage verändert.
- Ein Zaun kann Vandalismus vorbeugen. Früher gab es jedoch in der Eremitage dauernd 1–2 Angestellte, die den Garten beaufsichtigten, um willkürliche Beschädigungen zu vermeiden. Arlesheim ist eine reiche Gemeinde; und anstelle eines Zauns sollte eher wieder Personal zur Beaufsichtigung der Anlage angestellt werden.
- Mit Reklame soll wieder mehr Publikum in die Eremitage gelockt werden. Zusätzlich zum Eintrittsgeld erhofft man sich Einnahmen aus einem Restaurant und einem Sou-

venirshop. Das Restaurant, inklusive Parkplatz, soll bei Schloss Birseck eingerichtet werden, der Souvenirshop in der alten Mühle von 1780. Heute herrscht aber eine völlig andere Situation als vor 200 Jahren. Es gibt nur noch wenige idyllische Orte in der näheren Umgebung von Basel. Und nun soll wegen kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen auch noch dieser Ort seine Stille verlieren, die in der Charta von Florenz<sup>5</sup> als Eigenschaft eines Gartens verbindlich festgeschrieben wurde.

- Das Argument, durch diese Einnahmen die kontinuierliche Pflege der Eremitage sichern zu wollen, überzeugt nicht. Um einen Landschaftsgarten von der Bedeutung der Eremitage zu unterhalten, sollten doch Gelder auf anderem Wege zu beschaffen sein (Bund, Kanton).
- In den Stiftungsstatuten wird die «Stiftung Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck» als gemeinnützig anerkannt. Die Gemeinnützigkeit ist mit dem geplanten Eintrittsgeld schwer vereinbar, das es nicht mehr jedem Erholungsbedürftigen erlauben wird, jederzeit gratis einen Spaziergang durch die Eremitage zu unternehmen.
- Die «Stiftung Eremitage und Schloss Birseck» beteuert, man wolle die Eremitage nicht zu einem modernen Vergnügungspark umwandeln. Aber genau dies ist zu befürchten, wenn man alle die schon ergriffenen und noch geplanten Massnahmen betrachtet. Es sieht sehr danach aus, als ob der Denkmalschutz nur Alibifunktion hätte.

#### *Weitere Fragen und Bemerkungen bezüglich der Massnahmen in der Eremitage:*

- Herr Schwenecke, erstellte im Herbst 2001 ein neues «Grobkonzept», das sehr viel oberflächlicher ist, als dasjenige von 1992, und das mit behutsamer Restaurierung nichts mehr zu tun hat. Es erstaunt, dass bei den aktuellen «Instandstellungsarbeiten» nicht das schon vorhandene und sehr fundierte Konzept von 1992 umgesetzt wird.
- Die Arbeiten in der Eremitage begannen schon im Jahr 2000, also ein Jahr vor der Erstellung des obengenannten «Grobkonzepts». Warum?

• Von offizieller Seite unterblieb bis jetzt eine solide Gesamtplanung dieses Grossprojektes. Es werden immer wieder neue «Konzepte» erarbeitet, die den Eindruck eines eher chaotischen Vorgehens erwecken. Warum?

• Die Mitglieder der Stiftung, meist Juristen, haben bis jetzt nicht die Mitarbeit kompetenter Fachstellen wie etwa ICOMOS, die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur, die Abteilung Grün Zürich mit einer Halbtagesstelle für Gartendenkmalpflege, gesucht. Warum?

• Unterdessen – reichlich spät – hat die «Stiftung Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck» eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

• Als Reaktion auf diese schriftliche Anfrage im Landrat des Kantons Basel-Landschaft erschien am 19.6.2002 ein Artikel in der «Basler Zeitung». Dort heisst es unter anderem: «Die Baselbieter Denkmalpflege versichert, die Anlage werde öffentlich zugänglich bleiben.» Weiter wird zum wiederholten Mal behauptet, die Auslichtung sei aus denkmalpflegerischer Sicht erfolgt. Vergleicht man aber mit fachmännisch restaurierten Landschaftsgärten wie beispielsweise Wörlitz (Sachsen-Anhalt), wo das Netz der Sichtachsen gezielt mit Hilfe von Laserstrahlen wieder hergestellt wurde, dann fragt man sich, welche «denkmalpflegerische Sicht» denn bei der Baumfällaktion in der Eremitage massgebend gewesen sein soll, bei der kein nachvollziehbarer, gartendenkmalpflegerisch begründeter Plan zu erkennen war.

Ein kritischer Blick auf die Eremitage ist notwendig; wir alle sind dazu aufgerufen. Es ist die Zukunft des bedeutsamsten englischen Landschaftsgartens der Schweiz, die auf dem Spiel steht. Es wäre ein unendlicher Verlust, wenn diese einzigartige Anlage dem Modernisierungswahn geopfert würde. Soll nicht im Gegenteil dieses historische Denkmal in seiner authentischen Form als Zeuge der Geisteswelt der Aufklärung erhalten bleiben? Es ist falsch, alles Althergebrachte als vermeintlich veraltet über Bord zu werfen. Wer die Vergangenheit gering schätzt, verliert seine Wurzeln und hat somit auch keine Zukunft mehr.

- 1 Die Autorin ist Historikerin und arbeitet zur Zeit an einer Dissertation über die Eremitage in Arlesheim, die voraussichtlich im Frühjahr 2003 abgeschlossen sein wird.
- 2 Z.B.: Buttlar, Adrian von: *Der Landschaftsgarten; Gartenkunst des Klassizismus und der Romantik*, Köln 1989.- Pigeaud, Jackie / Barbe, Jean-Paul (Ed.): *Histoires de jardins; lieux et imaginaire*, Paris 2001.
- 3 Im November 2000.
- 4 Heyer, Hans-Rudolf: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft*, Band 1: «Der Bezirk Arlesheim», in: *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, Bd. 57, Basel 1969, S. 183. Dr. Hans-Rudolf Heyer ist ehemaliger Denkmalpfleger des Kantons Basel-Landschaft und hat sich um die Erforschung der Eremitage in Arlesheim grosse Verdienste erworben. S. auch folgende seiner Publikationen:
  - Heyer, Hans-Rudolf: «Die Eremitage in Arlesheim», in: *Gärten in Basel – Geschichte und Gegenwart*, (Ausstellungskatalog des Klingentalmuseums Basel), Basel 1980.
  - Heyer, Hans-Rudolf: *Historische Gärten der Schweiz; die Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Bern 1980.
  - Heyer, Hans-Rudolf: «Die Gästebücher der Eremitage in Arlesheim», in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, Jahrgang 85, Heft 1/2, Basel 1989, S. 135–145.
  - Heyer, Hans-Rudolf: «Die Ermitage zu Arlesheim. Neue Studien», in: *Eremiten und Ermitagen in der Kunst vom 15. bis zum 20. Jahrhundert*, (Ausstellungskatalog des Kunstmuseums Basel), Basel 1993, S. 33–37.
  - Heyer, Hans-Rudolf: «Der Einfluss der Freimaurerei auf die Eremitage zu Arlesheim», in: *Unsere Kunstdenkmäler*, Jg. 44, Heft 1: Gärten, 1993, S. 38–52.
- 5 Art. 5: «Als Ausdruck der engen Beziehung zwischen Kultur und Natur, als eine Stätte der Erquickung, zur Meditation oder zum Träumen geeignet, fällt dem Garten der allumfassende Sinngehalt eines Idealbildes der Welt zu: Er ist ein «Paradies» im ursprünglichen Sinne des Wortes, das aber Zeugnis von einer bestimmten Kultur, einem Stil, einer Epoche, ... ablegt.» Art. 18: «Zwar ist jeder historische Garten dafür gedacht, betrachtet und betreten zu werden, doch muss der Zugang nach Massgabe von Ausdehnung und Belastbarkeit des Gartens in Grenzen gehalten werden, um seine Substanz und seine kulturelle Aussagekraft zu bewahren.» Art. 19: «Nach Wesen und Bestimmung ist der historische Garten ein ruhiger Ort, der Naturbegegnung, Stille und Gelegenheit zur Naturbeobachtung fördert.» Art. 21: «Die Ausführung von Unterhaltungsmaßnahmen oder konservierenden Eingriffen, ... die dazu beitragen, die Authentizität des Gartens wieder zu gewinnen, müssen immer Vorrang vor Nutzungsansprüchen haben.»

## Résumé

L'Ermitage d'Arlesheim est le plus grand jardin paysager de Suisse, protégé comme site naturel et comme monument. Cependant, malgré cette double protection, ce jardin romantique court le danger d'être irrémédiablement détruit. A la fin de l'année 2000, plus d'une centaine d'arbres, en partie bicentenaires, ont été abattus. Cet abattage ne répond en aucune manière à des besoins conservatoires et l'argument de la restitution d'axes visuels ne le justifie pas par ailleurs. De plus, le bois abattu laissé au sol donne au jardin une impression moins soignée qu'avant les mesures de restauration.

Les mesures prévues sont:

1. Lancement d'un concours architectural pour reconstruire les fabriques de jardin disparues; un tel procédé fausserait de manière irresponsable la signification culturelle et historique de ce jardin.
2. L'ermitage serait clôturé et son entrée rendue payante. Une barrière est contraire à l'idée d'un jardin anglais, qui doit se prolonger dans le paysage alentour, et modifierait ainsi le caractère de ce lieu.
3. L'aménagement d'un restaurant et d'une boutique de souvenirs sont prévus, ce qui enlèverait au jardin sa sérénité et lui conférerait le caractère d'un parc de loisirs. Le canton et la confédération devraient débloquer des fonds afin de garantir la conservation et l'entretien d'un jardin de cette importance, sans concession d'esprit mercantile.

Afin d'attirer l'attention sur cette évolution, Vanja Hug et Esther Maag ont déposé en mai 2002 une demande auprès des autorités cantonales de Bâle Campagne.